

## **Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen.**

Die hygienische Vorsorge für das Trinkwasser und die Sicherung der Qualität des Trinkwassers nimmt mit zunehmendem und vielfältigem Gebrauch einen immer wichtigeren Stellenwert ein.

Dies bekommt bei Veranstaltungen wie unserer Kerb, dem Frühjahrsmarkt oder Vereinsfesten, bei denen die Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleistet sein muss, eine zusätzliche Priorität. In diesen Fällen muss, wegen des erhöhten Gefährdungspotentials, ein besonderes Augenmerk auf die Trinkwasserqualität gelegt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen wie die Trinkwasserverordnung, das Infektionsschutzgesetz, die Lebensmittelhygiene-Verordnung und die DIN 1988 machen Vorgaben über die Art zur einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Diese grundlegenden bundeseinheitlichen Rechtsvorschriften haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Die mit dem Trinkwasser in Verbindung gebrachten Materialien (z.B. Schläuche, Rohre und Armaturen) müssen für Trinkwasser bzw. Lebensmittel zugelassen und zertifiziert sein.

Normale Gartenschläuche sind für den Einsatz unzulässig. Dies gilt auch für Schläuche mit denen die Spülen bzw. Spülmaschinen betrieben werden.

Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und techn. Vorgaben verantwortlich.

Um den Vereinen die hohen Kosten zur Beschaffung der notwendigen Materialien zu ersparen, können diese bei den Gemeindewerken gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden.

Im Interesse der Gesundheit der Festbesucher sind die Standbetreiber gehalten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Weitergehende Informationen bei den Gemeindewerken unter der Rufnummer 474-137.

Ihre Gemeindewerke